



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und
Antwort
der Landesregierung - Finanzministerium

Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen

1. Wie hoch ist aktuell die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Beihilfeanträgen?

Antwort:

Die Bearbeitungsdauer beträgt mit Stand 21.09.2022 34 Kalendertage.

2. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer seit dem 01.07.2021 entwickelt? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.

Antwort:

Der beigefügten Tabelle können Sie die Entwicklung der durchschnittlichen Durchlaufzeiten von Anträgen in Kalendertagen entnehmen:

Monat	Durchschnittliche Durchlaufzeit in Kalendertagen
Jul. 21	12,64
Aug. 21	15,55
Sep. 21	12,09
Okt. 21	12,19
Nov. 21	11,09
Dez. 21	10,15
Jan. 22	15,67
Feb. 22	17,85
Mrz. 22	17,74
Apr. 22	20,68
Mai. 22	27,43
Jun. 22	30,67
Jul. 22	27,29
Aug. 22	31,3

3. Wie viele Beihilfeanträge hatten seit dem 01.07. 2021 eine Bearbeitungszeit von mehr als 30 Tagen?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nicht vor, da das eingesetzte IT-Verfahren Permis-B eine entsprechende Auswertung nicht zulässt.

4. Wie haben sich die Fallzahlen bei den Beihilfeanträgen seit dem 01.07.2021 entwickelt? Bitte nach Anträgen aktiver Beamten und Versorgungsempfängern aufschlüsseln.

Antwort:

Erfasst wird die Zahl der Antragseingänge. Eine Unterteilung nach Anträgen aktiver Beamter und Versorgungsempfänger ist nicht möglich, da es hierfür an Auswertungsmöglichkeiten fehlt.

Monat	Antragseingänge
Jul. 21	34.587
Aug. 21	30.586
Sep. 21	30.233
Okt. 21	32.718
Nov. 21	38.918
Dez. 21	35.182
Jan. 22	43.476
Feb. 22	34.988
Mrz. 22	36.863
Apr. 22	30.600
Mai. 22	32.828
Jun. 22	33.805
Jul. 22	32.476
Aug. 22	35.329

Zusätzlich zu den Beihilfeanträgen fällt Schriftverkehr bei den Beihilfebearbeiter*innen an (z.B. zur Beihilfefähigkeit bestimmter Therapien oder ärztlicher Leistungen). Deshalb wird im Rahmen des Controllings die Erledigungsquote von Vorgängen (Beihilfeanträge und Schriftverkehr) beobachtet. Die Arbeitsvorgänge haben sich seit dem 01.07.2021 wie folgt entwickelt (im Vergleich zum Vorjahreszeitraum):

Monat	Eingegangene Vorgänge	Eingänge Vorjahr	Abweichung in %
Jul. 21	38.439	36.553	+ 5,2 %
Aug. 21	34.532	27.666	+ 24,8 %
Sep. 21	34.072	31.347	+ 8,7 %
Okt. 21	36.505	37.319	- 2,2 %
Nov. 21	43.629	34.114	+ 27,9 %
Dez. 21	38.783	33.073	+ 17,3 %

Jan. 22	47.267	43.267	+ 9,2 %
Feb. 22	39.832	30.547	+ 30,4 %
Mrz. 22	41.721	33.261	+ 25,4 %
Apr. 22	33.991	35.685	- 4,7 %
Mai. 22	37.846	32.429	+ 16,7 %
Jun. 22	40.037	35.101	+ 14,1 %
Jul. 22	36.865	38.439	- 4,1 %
Aug. 22	40.664	34.532	+ 17,8 %

Damit ergibt sich im Zeitraum November 2021 bis August 2022 eine Steigerungsrate von 14,3 %.

5. Wie viel Personal wird seit dem 01.07.2021 für die Bearbeitung der Beihilfeanträge eingesetzt? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.

Antwort:

Monat	VZÄ (Sachbearbeitung mD)
Jul 21	67,08
Aug 21	66,44
Sep 21	65,15
Okt 21	65,65
Nov 21	65,13
Dez 21	64,19
Jan 22	65,94
Feb 22	65,00
Mär 22	65,43
Apr 22	65,07
Mai 22	65,07
Jun 22	65,89
Jul 22	65,44
Aug 22	68,81

6. Werden von der Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungszeit zu verringern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Folgende wesentliche Maßnahmen wurden seit Anfang 2022 ergriffen:

- Nachbesetzung aller offenen Stellen im Fachbereich Beihilfe und Erhöhung der Kapazitäten durch Akquise zusätzlicher Mitarbeiter*innen ab Oktober 2022
- Kapazitätserhöhung durch Einsatz ehemaliger Beihilfebearbeiter*innen als Aushilfskräfte und Teilzeitbeschäftigung während Elternzeit
- Nutzung des Instruments der freiwilligen Mehrarbeit im Umfang von bereits 11 Wochen zur Kapazitätserhöhung
- Seit 01.05.2022 DLZP-interne Maßnahmen zur Beschleunigung der Bearbeitung von Beihilfeanträgen
- Seit 01.07.2022 Risikoorientierte Bearbeitung von Beihilfeanträgen auf Grundlage von § 5 Abs. 8 Beihilfeverordnung auf Basis von Vorschlägen aus dem Fachbereich Beihilfe des DLZP
(Die zuständige oberste Landesbehörde kann Regelungen zur risikoorientierten Bearbeitung treffen. Dabei kann insbesondere geregelt werden,
 1. dass die Antragsprüfung sowie die Prüfungsintensität an bestimmte Wertgrenzen oder andere Kriterien geknüpft werden,
 2. dass Stichproben zulässig sind und
 3. dass verschiedenen Risikoklassen bestimmte Prüfungsintensitäten zugeordnet werden))
- Ab Mai 2022 kurzfristig Einschränkung bzw. Schließung der Telefonhotline zur Erhöhung der Bearbeitungskapazitäten; Schließung der Telefonhotline wurde aufgrund negativer Effekte auf die Kundenzufriedenheit wieder zurückgenommen.

Drüber hinaus greifen ab dem 26.09.2022 folgende Maßnahmen:

a) Kurzfristige Maßnahmen:

- Ausweitung der vereinfachten Beihilfebearbeitung
Ab 26.09.2022 tritt ein neuer Erlass zur risikoorientierten Bearbeitung in

Kraft für alle Beihilfeanträge, die sich am 25.09.2022 im DLZP befinden. Dieser wurde durch Fachexpert*innen des FM und des DLZP gemeinsam entwickelt mit dem Ziel, zu einer deutlichen schnelleren Beihilfebearbeitung zu kommen. Ziel ist es, mit dieser Maßnahme spätestens zum 30.11.2022 die Bearbeitungszeiten auf 14 Kalendertage zu senken.

- Einsatz von 28 Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 2.1 im Zeitraum vom 26.09. bis zum 30.11.2022 im Fachbereich Beihilfe des DLZP
Mit Unterstützung der Staatskanzlei werden 28 Nachwuchskräfte der Allgemeinen Verwaltung den verbleibenden Teil ihrer aktuellen Praxis-Ausbildungsstation im Fachbereich Beihilfe ableisten und dort gemeinsam mit dem vorhandenen Personal Beihilfeanträge nach dem angesprochenen Erlass zur risikoorientierten Bearbeitung bearbeiten. Aktuell läuft die Einarbeitung dieses Personenkreises.
- Verstärkung der Beihilfeline
Zwischen Finanzministerium und DLZP wurde vereinbart, dass per sofort die Beihilfeline um 2 erfahrene Beihilfesachbearbeiter*innen verstärkt wird, um eine bessere telefonische Erreichbarkeit zu gewährleisten und auch in der Hotline selbst bereits qualifizierte Auskünfte erteilen zu können.

b) Mittelfristige Maßnahmen zur Stabilisierung der Beihilfebearbeitung

- Personelle Verstärkung der Beihilfebearbeitung
Ausgehend von dem Worst-Case-Szenario der Verstetigung der Eingangszahlen auf dem aktuellen Niveau auch für 2023 (+ 13 %) hat das DLZP eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass 25 zusätzliche VZÄ zur Beihilfebearbeitung benötigt werden. Zwischen FM und DLZP ist geeint, dass das DLZP diese Stellen ausschreiben und möglichst zum Jahresanfang 2023 besetzen wird. Hierzu werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen, sondern derzeit nicht besetzbare Stellen der Steuerverwaltung befristet dem DLZP zur Verfügung gestellt. Gleichwohl wird das zusätzliche Personal unbefristet eingestellt, da es selbst bei geringerem Bedarf (z.B. bei deutlicher Unterschreitung der 13 %igen Steigerungsquote oder Einsatz eines IT-Verfahrens mit Risikomanagementfilter –

siehe hierzu unter 5. -) an anderer Stelle in der Verwaltung eingesetzt werden kann. Eine besondere Herausforderung stellt bei der Einstellung von 25 VZÄ die Einarbeitung im Fachbereich Beihilfe dar. Hier ist das DLZP gefordert, ein ressourcensparendes Einarbeitungskonzept zu entwickeln. Zudem sind auch hier die technischen Voraussetzungen zur Produktivarbeit im Beihilfeverfahren rechtzeitig zu schaffen.

- Umstellung auf das neue Beihilfeverfahren Beirefa

Nach aktuellem Planungsstand soll das aktuelle Beihilfeverfahren Permis-Beihilfe sukzessive ab März 2022 durch das neue Beihilfeverfahren Beirefa abgelöst werden. Dieses neue Verfahren wird anders bedient als das bisherige Beihilfeverfahren, so dass es nach den Erfahrungen der Freien und Hansestadt Hamburg- die dieses Verfahren gerade einführt – vorübergehend zu erheblichen Rückständen bei der Beihilfebearbeitung kommen dürfte. Hier werden Finanzministerium, Amt für Informationstechnik und Dienstleistungszentrum Personal unter Beachtung der Entwicklung bei der Beihilfebearbeitung und Würdigung etwaiger Kostenfolgen bei einer zeitlichen Streckung oder Verschiebung der Einführung gemeinsam eine Bewertung durchführen, ob und wann eine Einführung von Beirefa verantwortet werden kann.

- Bei Bedarf erneute risikoorientierte Bearbeitung von Beihilfeanträgen abhängig von der weiteren Entwicklung